

Chipkarte ersetzt Klebeetikett

Ab 1. September 2011 wird der „eAT“ für Drittstaatsangehörige eingeführt

Koblenz. „eAT“ hat definitiv nichts mit Englisch „essen“ zu tun, sondern ist die Abkürzung für „elektronischer Aufenthaltstitel“. Ein Aufenthaltstitel ist im Grunde genommen nichts anderes als eine erteilte Aufenthaltserlaubnis für ausländische Bürgerinnen und Bürger. Bundesweit wird diese Erlaubnis ab dem 1. September 2011 nicht mehr durch ein Klebeetikett im Pass dargestellt, sondern durch ein Dokument mit Lichtbild-Abdruck im Kreditkartenformat. Zur Einführung des „eAT“ wurden zum Zweck der Vereinheitlichung alle EU-Mitgliedstaaten durch eine entsprechende EU-Verordnung verpflichtet. Der Besitz dieser Karte ist künftig für alle Drittstaatsangehörigen (Ausländer, die nicht Staatsbürger der Europäischen Union und der Schweiz sind) Pflicht. Über die Thematik referierte im Rathaus kürzlich Hans-Peter Schäfer, Leiter der Ausländerbehörde in Koblenz. Der sogenannte „eAT“, den die Bundesdruckerei in Berlin anfertigt, beinhaltet einen Chip, auf dem zum Schutz vor missbräuchlicher Nutzung die biometrischen Merkmale, nämlich das Lichtbild und die beiden Zeigefinger-Abdrücke des Karteninhabers sowie Passnummer, persönliche Daten und – falls vergeben – Nebenbe-

stimmungen (Auflagen) gespeichert sind. Der nicht sichtbar in den Lagen der Karte integrierte Chip bietet aber auch, wie es sich schon bei der Vorstellung des neuen „eAT“ herausstellte, Anlass zu großer Sorge auf Seiten der Betroffenen bezüglich Datenschutz und Datensicherheit, auch wenn der Chip nur durch hoheitliche Stellen ausgelesen werden darf und die auf dem Chip gespeicherten Daten nur bis zur Aushändigung des „eAT“ gespeichert werden. Zur Fälschungssicherheit äußerte sich Hans-Peter Schäfer kritisch: „Über kurz oder lang wird es gute Fälscher geben, die in der Lage sind, den „eAT“ nachzumachen“. Für die Ausländerbehörde bedeute die Einführung des „eAT“ in erster Linie einen rund dreifach höheren zeitlichen Aufwand, was natürlich auch für die ausländischen Kunden eine Belastung darstellen wird. Nicht einfach werde es wohl auch, ihnen den komplexen Sachverhalt zu erklären, das werde zusätzlich Zeit kosten. Zum Einführungstermin will die Ausländerbehörde nun schnellstmöglich zunächst die Menschen anschreiben, bei denen bekanntermaßen eine Änderung des erteilten Aufenthaltstitels kurzfristig ansteht. Dabei werden die Kunden darüber infor-

miert, welche Unterlagen für den neuen „eAT“ beizubringen sind und zu welchem Zeitpunkt sie vorsprechen können. Die Wartezeit zwischen Antragstellung und Ausgabe des „eAT“ wird zu Beginn der Einführung mehrere Wochen – laut Bundesdruckerei vier, nach Einschätzung von Schäfer eher sechs – betragen. Monika Sauer, CDU-Stadtratsfraktionsmitglied, wollte wissen, wie es denn geregelt würde, wenn der „eAT“ zum Beispiel zur Aufnahme einer Arbeit benötigt würde, aber aufgrund der langen Bearbeitungszeit eben noch nicht vorläge. In dem Fall müsse aus der Not wohl eine Tugend gemacht werden, Theorie und Praxis lägen hier nicht ganz nah beieinander, meinte Hans-Peter Schäfer. Fiktionsbescheinigungen müssten dann für die zeitliche Überbrückung ausgestellt werden. Das neue Dokument ist vorzuzeigen bei Kontrollen durch Polizei oder berechnete Behörden zusammen mit zwei weiteren Dokumenten, nämlich dem Pass, und dem mit dem „eAT“ ausgehändigten Zusatzblatt für Nebenbestimmungen/Auflagen (falls vergeben), die auch auf dem „eAT“-Chip gespeichert sind. „eAT“-Antragsteller müssen tiefer in die Tasche greifen als es bei dem bisheri-



So sieht er aus der neue elektronische Aufenthaltstitel.

Foto: BSB

gen Verfahren der Fall war. So wird zum Beispiel für Erwachsene die Erteilung eines „eAT“ für bis zu einem Jahr 100 Euro, eine Verlängerung des Aufenthaltstitels für bis zu drei Monate 65 Euro kosten. Diese Gebühren seien nur ein Teil der tatsächlich entstehenden Kosten, führte Schäfer aus. Welche Kosten unter dem Strich bei der Stadt hängenbleiben werden, sei noch gar nicht abzusehen, beantwortete er die Anfrage eines Journalisten. Aber den Großteil der Kosten werde wohl die Stadt tragen müssen, denn „ALG II“- und Sozialhilfe-Empfänger sind von der Gebührenpflicht befreit. Ein besonders ärgerlicher Sachverhalt ist, dass der „eAT“ zunächst immer nur für die Dauer der Gültigkeit des Passes ausgestellt wird, sodass er selbst bei Bürgern mit unbefristetem Aufenthaltsrecht maximal für zehn Jahre ausgestellt wird. „Da ist Ärger vorprogrammiert“, unkte der Leiter der Ausländerbehörde. Sozusagen als „Bonbon“, um den „eAT“ für die Drittstaatsangehörigen schmackhaft zu machen, bietet die kleine Karte zusätzlich eine für Personen ab dem 16. Lebensjahr auf Wunsch freischaltbare Unterschrifts- und eine „Online-Ausweis“-Funktion. Mithilfe eines vom Kunden anzuschaffenden Kartenlesegerätes wird es möglich sein, sich überall im Internet oder an

Automaten auszuweisen, wo solche Dienste angeboten werden. Das betrifft beispielsweise Online-Shops, Versicherungen, Banken und vieles mehr. Nach Anfrage von Monika Sauer bis wann die „eAT“-Einführung denn nun umgesetzt werden müsse, klärte Schäfer darüber auf, dass die bisherigen Klebeetiketten in den Reisepässen ihre Gültigkeit, abhängig von der Gültigkeitsdauer des Ausweisdokumentes, bis längstens 30. April 2011 behielten. Seit Montag dieser Woche läuft die voraussichtlich einwöchige Testphase für den „eAT“, bei der die Ausländerbehörde den Datentransfer an die Bundesdruckerei auf seine Richtigkeit hin überprüft. Nähere Informationen auch zu den Gebührensätzen sind unter www.integration.koblenz.de oder unter www.bamf.de nachzulesen. Natürlich können Auskünfte auch beim „Beirat für Migration und Integration“ persönlich eingeholt werden. Eine breitere Informationsveranstaltung sei noch angedacht, gab Vito Contento, Vorsitzender des Beirats für Migration und Integration, bekannt, als er sich bei dem Leiter der Ausländerbehörde abschließend für seine ausführlichen Erläuterungen zur Einführung des „eAT“ bedankte.

- BSB -

Christlich-Jüdische Gesellschaft Koblenz

„Frauenhaar trifft Ahorn“

Spannender und informativer Vortrag zu „Blumen in Israel“



(V. l. n. r.): Michael Aranowski (jüd. Kulturgemeinde Koblenz), Stefanie Fölbach (Vallendar), Lea Sassoon, Hans-Werner Schlenzig (Christlich-Jüdische Gesellschaft Koblenz). Foto: privat

Koblenz. Anlässlich des diesjährigen Heimatbesuches von Koblenzer Überlebenden des Holocausts lud die Christlich-Jüdische Gesellschaft Koblenz zu einer Gedenkfeier auf dem jüdischen Friedhof und einem Vortrag zum Thema „Blumen in Israel“ - passend zur Bundesgartenschau - ein. Die in Vallendar geborene Lea Sassoon - jetzt wohnhaft in Tel

Aviv - begeisterte die ZuhörerInnen mit einem informativen und mit viel Hintergrundwissen gestalteten Vortrag, in dem sie anhand von Bildern Pflanzen und deren Überlebensstrategien vorstellte: Kleine, schnell wachsende Blumen aus der Gegend des toten Meeres, Akazien, Frauenhaar, Anemonen und die bekannte „Rose von Jericho“ müssen dort mit

wenig Wasser auskommen, während der Ahorn im Norden des Landes ein Vertreter der europäischen Vegetation ist und dort gedeiht, weil mehr Wasser vorhanden ist. Es war ein interessanter und spannender Vortrag, bei dem man spürte, dass Lea Sassoon sich schon seit vielen Jahren mit der Natur und dem Naturschutz in ihrem Heimatland beschäftigt.

Kemperhof Koblenz

Infoabend für werdende Eltern

Koblenz. Werdende Eltern haben verständlicherweise viele Fragen. Das Gemeinschaftsklinikum Koblenz-Mayen, Kemperhof Koblenz bietet daher am Mittwoch, 21. September, um 19 Uhr, einen Infoabend an. Chefarzt Privatdozent Dr. Ulrich Gethmann oder ein Oberarzt der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, berichtet dabei in der Bibliothek des Lehrkrankenhauses über alles Wissenswerte rund um Schwangerschaft und Geburt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Und wer an diesem Tag keine Zeit hat,

der kann weitere Infoabende am 19. Oktober, 16. November und 14. Dezember besuchen. Für diejenigen, die eine alleinige Kreißsaalführung bevorzugen, gibt es monatlich um 18 Uhr die Möglichkeit dazu. Treffpunkt ist hierfür die gynäkologische Ambulanz. Die Kreißsaalführung wird wieder am 5. Oktober und 6. November angeboten. Das aktuelle Programm bietet interessante Angebote rund um die Zeit vor, während und nach der Geburt. Mehr Informationen unter www.gemeinschaftsklinikum.de.